

**Entgeltordnung für den Freiverkehr
der Niedersächsischen Börse zu Hannover**
in der Fassung vom 15. Juni 2011

Für die Einbeziehung von Wertpapieren wird dem Antragsteller je Wertpapier ein Entgelt von EUR 150,-- berechnet. Wird von einem Antragsteller in einem Verfahren die Einbeziehung mehrerer verschiedener Wertpapiere beantragt, so kommt ein Höchstbetrag von EUR 1.500,-- in Ansatz.

Bei Anträgen, die sich auf die Einbeziehung in spezielle Handelssegmente des Freiverkehrs wie insbesondere die Mittelstansbörse Deutschland beziehen, können Sondervereinbarungen getroffen werden.